

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Landtags-Zeitung. 1833-1846 1833**

30 (30.6.1833)

# Landtags-Zeitung.

Tägliche Mittheilungen aus den Verhandlungen der Stände des Großherzogthums  
Baden im Jahr 1833.

N<sup>o</sup>. 30.

Karlsruhe 30. Juni.

## XVII. öffentliche Sitzung der II. Kammer.

Karlsruhe, den 28. Juni 1833.

Präsident: Mittermaier.

(Inhalt: Anzeige neuer Eingaben. — Discussion und Annahme des Gesetzentwurfs über die Herabsetzung der Salzsteuer und der Ausgangszölle, und Erhöhung der Eingangszölle.)

Der Präsident eröffnet zwei Mittheilungen der ersten Kammer wornach dieselbe 1) den von der zweiten Kammer ihr mitgetheilten Gesetzentwurf wegen der Zollprivilegien\*) mit zwei Abänderungen, und 2) das provisorische Gesetz über das Verbot von Vereinen ebenfalls mit Abänderungen angenommen hat.\*\*) Die erstere wird an die bestehende Commission, und die andere an die Abtheilungen verwiesen.

Ferner bemerkt der Präsident, daß der Kammer eine anonyme Druckschrift „über die Abschaffung der Gebühren der Theilungscommissäre u. s. w.“ zugesandt worden sey, die aber nach der Geschäftsordnung wegen der Anonymität nicht berücksichtigt werden dürfe.

Der Secretär Rutschmann macht mehrere neue Eingaben bekannt.

v. Hstlein übergibt ebenfalls eine Petition von 4 Gemeinden seines Wahlbezirks (Nemter Philippsburg und Schwezingen) und bemerkt dabei, daß diese Petition einen in der Gegend dieser Gemeinden anzulegenden Rheindurchschnitt betreffe, von dem sie behaupteten, daß er ihr Interesse sehr gefährde, und wovon sogar Rheinhausen behauptete, daß er die Existenz des Orts bedrohe. Es sey dieser Petition ein seiner Ansicht nach genauer Riß beigelegt, und sie sey von allen Gemeinderäthen und Ausschußmitgliedern

\*) Abgedruckt in Nr. 14 S. 106 und ff. der Landtagszeitung.

\*\*) Abgedruckt in Nr. 29 S. 226 und ff. der Landtagszeitung.

unterschieden. Es hätten diese Gemeinden in einer Vorstellung an das Großherzogl. Staatsministerium das Gefährliche dieses Durchschnitts für sie ausgeführt, worin sie sich unter anderm auf S. 18 der Verfassung berufen, mit der Erklärung, daß sie eben deshalb gegen die Ausführung dieses Rheindurchschnitts so lange protestiren, und den Weg Rechtens ergreifen müßten, bis die Entschädigung auf gehörige Weise ausgemittelt sey. Diese Vorstellung sey in Abschrift beigelegt, nicht als eine Beschwerde gegen die Regierung, von der sie erwarteten, daß sie die Wichtigkeit dieser Sache prüfen und darüber zu ihren Gunsten entscheiden werde. Es würden aber in dieser Petition Fragen berührt, die von hoher Wichtigkeit für die Kammer selbst und ihre verfassungsmäßigen Rechte befugnisse seyen. Es sey zu erwägen, ob zu der Ausführung solcher Rheindurchschnitte nicht eben so, wie zu neuen Straßenanlagen, die Bewilligung der Kammer erforderlich wäre, indem es sich hier wesentlich darum handle, Antheile des Badischen Staatsgebiets abzutreten, Baiarisches Territorium an sich zu bringen, große Eingriffe in das Privateigenthum der Bürger zu machen, und bedeutente Summen aus dem Staatsvermögen aufzuwenden. Er empfiehlt daher die genaue Prüfung der Sache.

Trefurt übergibt der Kammer eine Schrift über die Unterrichtsmethode des Pfarrers Welte in der Schule zu Steinbach, mit der Bitte, daß sie der Unterrichtscommission zur Prüfung mitgetheilt werde. Es handle sich hier davon, wie eine neue angeblich bessere Methode in den Unterricht gebracht werden soll. Der Pfarrer Welte in Steinbach habe viel hierin geleistet, und man sey auf der Seite der Regierung der Meinung, daß diese Methode die Schule in Steinbach so blühend gemacht habe; es zeige sich aber, daß nicht diese Methode, sondern der Eifer dieses wackern Schulmannes dies bewirkt habe, und es werde

gut seyn, wenn die Regierung diese ausgezeichnete Schrift berücksichtigt, da, wie man höre, ein Schüler des Pfr. Welte wirklich zum Director an dem Schullehrerseminar zu Rastatt bestimmt seyn soll, indem die Methode, von der die Rede sey, uns mit Rücksritten zu bedrohen scheine.

Winter v. H. erklärt, er kenne den Verfasser dieser Schrift als einen unserer ersten Schulmänner, was er zu bemerken für nothwendig halte, damit nicht auch diese Schrift für eine anonyme angesehen werde.

Schaaff übergibt eine Petition der Gemeinden Obermittel- und Unterschefflenz, die Schaafübertriebsgerechtfame betreffend, und bemerkt: die Nachteile eines solchen Uebertriebs für die Landwirthschaft völlig anerkennend, habe die Regierung schon im Jahr 1818 ein Gesetz erlassen, das die gänzliche Abschaffung dieser Berechtigung vorbereiten und den Loskauf möglich machen sollte. Dieses Gesetz aber habe eine große Lücke, indem es den Maasstab nicht bestimme, wonach dieser Abkauf zu geschehen habe. Es hätten daher schon auf dem vorigen Landtage mehrere Gemeinden des 26. Wahlbezirks eine Petition in diesem nämlichen Betreff eingebracht. Die Sache sey von der Kammer erwogen und mit Empfehlung an das Großh. Staatsministerium übergeben worden, aber bis jetzt ohne Erfolg. Er bitte nun die Petitionscommission, dafür zu sorgen, daß recht bald ein Bericht darüber erstattet werde, um den Hoffnungen dieser Gemeinden zu entsprechen, daß noch auf diesem Landtage der Kammer ein entsprechender Gesetzesentwurf vorgelegt werden möchte.

Körner meint, man sollte diese Petition im Motionsweg an die Abtheilungen verweisen, da der Gegenstand von großer Wichtigkeit sey.

Mördes übergibt von den sämtlichen Gemeinden des Bezirksamts Adelsheim verschiedene Petitionen, mit dem Vorbehalt, seine Meinung darüber, um die heutige Tagesordnung nicht aufzuhalten, bei Gelegenheit der Berichterstattung über dieselben näher auszusprechen.

Merk nimmt das Wort, um einen Irrthum in der Karlsruher Zeitung zu berichtigen. Bei Gelegenheit der Berichterstattung über die Petition des Schullehrers Knapp's, die Veranstaltung eines Constitutionsfestes betreffend, habe er unter Anderm gesagt, daß „in dem Orte eines benachbarten Landes“ der Schuljugend die Feier des ersten Mai unter sagt worden sey. Nun habe aber gerade die Karlsruher Zeitung die Worte „benachbarten Landes“ wegge-

lassen, so daß es jetzt den Schein haben könnte, als sey dieses Verbot in Baden selbst geschehen. Da er nun nicht den Anlaß zu der Vermuthung geben wolle, als finde in Baden so etwas statt, so bemerke er dieß mit dem Wunsche, daß doch ein Blatt, das halb-officiell genannt werden könne, solche factische Bemerkungen nicht verstümmeln möchte.

Die Tagesordnung führt nun auf die Verathung des Gesetzesentwurfs, die Herabsetzung des Salzpreises, Aufhebung der Ausgangszölle und Erhöhung des Eingangszolls von mehreren Artikeln der Einfuhr betreffend.

Welker, als eingeschriebener Redner, betritt die Rednerbühne und spricht:

Der Ihnen vorgelegte kleine Gesetzcoder schlägt Ihnen drei, und mittelbar fünf Hauptveränderungen in unserm bisherigen Steuersystem vor. Es soll 1) die bisherige Salzsteuer herabgesetzt, 2) ein großer Theil der Ausgangszölle aufgehoben werden. Dagegen soll 3) eine Erhöhung mehrerer Eingangszölle statt finden, 4) wird in Aussicht gestellt, daß die 300 fl., die auf dem vorigen Landtage an dem Steuercapital für den persönlichen Verdienst den Einzelnen abgeschrieben wurden, wieder versteuert werden sollen, und 5) wird die Aussicht eröffnet, daß in nächster Beziehung auf die Zehntablösung eine Erhöhung der directen Steuer eintreten soll. Für die Herabsetzung des Salzpreises, und die Aufhebung der Ausgangszölle stimme ich, wie wahrscheinlich Sie Alle, aus voller Seele, erlaube mir aber nicht ein einziges Wort des Zusatzes zu den klar und geistreich entwickelten Gründen des Hrn. Finanzministers und unseres trefflichen Hrn. Berichterstatters. Was aber die drei letzten Punkte betrifft, so kann ich meine Zustimmung nicht geben. Was die Erhöhung der Eingangszölle betrifft, so können selbst der Hr. Finanzminister und unser Berichterstatter nicht bergen, daß sie nur ungern dazu schreiten. Und gewiß mit Recht. Denn diese Erhöhung hat vielfache Nachteile. Der erste ist der, daß bei unsern Mitbürgern dadurch eine Vereitlung der Freude über den herabgesetzten Salzpreis entsteht. Ja! es könnte sich diese Freude für Viele in Betrübniß verwandeln, die bei dieser Veränderung, statt erleichtert, vielmehr härter gedrückt würden. Wir haben auf dem letzten Landtage die 300 fl. von der Steuer abgeschrieben, indem dieses ein vollkommener Ersatz für die nicht eingetretene Erleichterung im Salzpreise sey. Diese legen wir nun wieder auf, fügen aber noch die neue Last hinzu, die durch die erhöhten Zollsätze auch wohl die

Armen treffen wird, indem ich keineswegs die Meinung theilen kann, daß diese Zollerhöhung nicht den Armen treffen werde. Zu den ärmern unserer Mitbürger rechne ich aber besonders eine Classe, deren möglichste Erleichterung schon aus richtigen, staatswirthschaftlichen und finanziellen Gründen ganz besonders geboten ist. Ich meine nämlich nicht die schon hilfbedürftig Gewordenen, sondern jene große Classe von Familienvätern, die noch ein erträgliches Auskommen, und eben noch so viel haben, daß sie mit Freude und Lust arbeiten können, in der Hoffnung, die Früchte ihres Fleißes zu ärndten und einen einigermaßen erträglichen Zustand ihrer Familien zu gründen, — nicht die Classe der trägen, ihren Mitbürgern zur Last fallenden, und oft sich moralisch verschlechternden Bettler. Hüten wir uns vor Allem, jene erste Classe zu drücken, und sie über die Grenzlinie zwischen ihnen und dem Hilfsbedürftigen hinüber zu stoßen! Eilen wir vielmehr, auf jede nur mögliche Weise ihre Lasten zu erleichtern! — Diese Classe ist wahrlich nicht klein in unserm Lande! Es ist diejenige Classe, aus deren Mitte in unsern Tagen ganze Schaaren in Verzweiflung das von Gott gesegnete Vaterland verlassen und in einem fernen Welttheile die Erhaltung der letzten Trümmer ihrer Habe zu suchen, und um dort diese kleine Habe und ihre persönlichen Kräfte zur anständigen Versorgung ihrer Familien anzuwenden! Es ist nun wohl gewiß, meine Herren, daß z. B. Kaffee, Zucker, Reis, alle Arten von Seefische, Häringe, Stockfische, Baumwolle, Wolle, Leinen- und Seidenwaaren, die die ärmste Bürgers- und Bauerstöchter bei ihren Bändern und seidenen Tüchern nicht entbehrt, — es ist gewiß, sage ich, daß durch Erhöhung der Zölle von diesen Gegenständen jene große Classe von Familien sehr stark, und drückender, wie die Reichen, getroffen wird. Die Surrogate, von denen man spricht, sind theils, wie manche Surrogate des für Viele zum Lebensbedürfnis gewordenen Kaffees, ungenügend, theils werden sie auch weder in der bisherigen Güte noch Wohlfeilheit geliefert. Es trifft also gewiß durch die Summirung der verschiedenen an sich ganz kleinen Erhöhungen eine bedeutende Steuererhöhung auf jene große Classe von Familien. Der größte Nachtheil der Zollerhöhung aber ist nicht bloß dieser, sondern es kommt noch der zweite Nachtheil dazu, daß der Schmuggel sehr vermehrt werden wird. Der Herr Finanzminister selbst bringt aber schon bedeutende Kosten in Anrechnung, um dem Schmuggel zu begegnen, und es ist wohl keine Frage, daß

auf diese Weise sogar durch die Erhebungskosten und den Schmuggel selbst ein Theil der auf unsere Mitbürger gelegten Abgaben für die Staatskasse verloren geht. Was läßt sich aber wohl irgend moralisch, öconomisch und politisch Verderblicheres denken, als einen gesteigerten Schmuggel? Ohne die äußersten Gründe würde ich daher auch nie mein Gewissen mit dem Vorwurf beladen, zu einer Vermehrung des Schmuggels und der Schmuggler beizutragen. Ganz besonders aber bestimmt mich der folgende dritte Grund. Die Verhältnisse bringen es nämlich mit sich, daß bald eine neue Aufforderung wird gemacht werden, mit Aufgebung unseres ganzen bisherigen Zollsystems uns an ein Zollsystem mit sehr viel erhöhten Zollsätzen anzuschließen. Ich fürchte, daß die gegenwärtige Maßregel, absichtlich oder nicht absichtlich, nicht bloß eine Vorbereitung zu diesem Schritt, sondern eine Vorbereitung dazu seyn möchte, daß dieser Schritt unter nachtheiligen Bedingungen wird gethan werden. Ich bin und muß dieß zu Verhütung von Mißverständnissen sagen, keineswegs jener andern Maßregel unbedingt feindselig entgegen. Ich weiß vielmehr die großen und starken Gründe zu ehren, die uns zu einem möglichst ausgebreiteten Zoll- und Handelsverein mit andern deutschen Staaten anrathen. Ich weiß aber meinen deutschen Patriotismus so weit in den Hintergrund zu stellen, daß ich unserm lieben badischen Vaterlande keine unverhältnismäßig großen Opfer auslegen möchte. Ich wünsche vor Allem, und zunächst in Beziehung auf die vorgeschlagene Maßregel der gegenwärtigen Zollerhöhung, daß unser Zustand zur Zeit jenes Beitritts, wenn er uns zugemuthet wird, so vollkommen, günstig, frei und selbstständig sey, daß wir die günstigen Bedingungen uns erhalten können, die durch unsere ganz besondere eigenthümliche Lage an der Grenze von Frankreich und der Schweiz für uns unerläßlich sind, wenn wir nicht bedeutend im Nachtheil seyn sollen. Zu einem solchen freien, selbstständigen Standpunkte aber gehört es doch wohl gewiß, daß bei uns die Zollsätze möglichst nieder sind, daß zugleich die Zufriedenheit der Bürger mit dem Zollsystem möglichst groß ist, daß der Schmuggel wenigstens gering, und, in Beziehung auf benachbarte Zollverhältnisse unsere bisherige Lage uns vortheilhaft ist, und für diese Nachbarn ohne unsere Schuld und unseren Willen ein Nachtheil begründet wird. Dieses Alles wird nun durch die vorgeschlagene Zollerhöhung wesentlich alterirt. Zwar nähern sich, was ich wohl weiß, unsere Zollsätze auch mit dieser vorgeschlagenen Erhöhung noch lange nicht den bekannten

preussischen Zollsägen. Allein es wird unser bisheriges System, es wird die Zufriedenheit mit demselben, sowie das Verhältnis des Schmuggelns verändert, und ein weniger günstiger Standpunkt gegründet. Bleiben wir also, so lang es nur immer möglich ist, in unserer gegenwärtigen glücklichen und befriedigenden Lage, bis die dringendsten Gründe uns zu einer Abänderung auffordern. Helfen wir nicht unserm verehrten Herrn Finanzminister, sein eigenes, erprobtes, glückliches Kunstwerk auch nur theilweise zu zerstören. Wagen wir es nicht, aus einem solchen zusammenhängenden System einzelne Posten herauszureißen, und an demselben zu rütteln! — Fürchten wir vielmehr alsdann den baldigen Einsturz! — Aber wie, so werden Sie mich ungeduldig fragen, es möglich machen, die Herabsetzung des Salzpreises, die Aufhebung der Ausgangszölle und später die Zehntablösung möglich machen, ohne daß jene dreifache Steuererhöhung, die ich bezeichnet habe, Statt finden soll? — Ich könnte Ihnen antworten, daß wenigstens einige Hauptpunkte in dem uns vorgelegten Budget eine solche Möglichkeit der Ersparniß darbieten, so daß schon dadurch der beste und vortrefflichste Ersatz für die aufzuhebende Steuer gefunden werden könnte. Allein ich weiß nicht, ob in dieser Beziehung unsere Ansicht eine gemeinschaftliche seyn wird; wenigstens ist es noch ungewiß und problematisch. Dagegen aber gibt es ein sicheres, vortreffliches Auskunftsmitel, das, was sehr zu beachten ist, an sich schon der Gerechtigkeit und der wahren Staatsweisheit entspricht, das an sich schon mehr ein Gut als ein Uebel ist. Ich meine nämlich eine mäßige, wohl eingerichtete Besteuerung des bis jetzt noch nicht besteuerten Vermögens, 100,000fach in allen Theilen des Landes und nachdrücklich auf allen Landtagen gewollt. In einer großen Reihe von Petitionen, auch auf diesem Landtage wieder, ist die Volksstimme laut geworden, daß wir endlich dem constitutionellen Grundsatz der Gleichheit aller Staatsbürger in der Besteuerung gemäß, nicht bloß einen Theil der Bürger mit directen Steuern belasten, sondern vor Allem eine große Klasse zu den directen Steuern beiziehen mögen, damit diese nicht schwelgerisch genieße, und vielleicht durch die Zinsen von der Staatsschuld täglich neu erwerbe, und dabei von aller Last frei bleibe, während ein anderer Theil der Bürger von Steuern erdrückt wird! Diese Forderung sprach sich in vielen Petitionen in Beziehung auf die Einführung einer Capitalsteuer und auch in Bezug auf die Einführung einer Lurussteuer aus. Beide Steuern haben aber für sich allein etwas so Nachtheiliges, daß man schwer für sie allein stimmen kann. Die Capitalsteuer bestraft nämlich durch die dem Capitalisten aufgelegte Steuer ihn dafür, daß er sein Geld zum Nutzen seiner Mitbürger, zum Nutzen armer Landleute ausleiht und spart, während die schreckliche Ungleichheit bleibt, daß der karge und träge Geldbesitzer, der das Geld in seine Kiste verschließt, oder derjenige, der sein Geld in Lurus steckt, von der Abgabe frei bleibt, daß vollends vielleicht gar derjenige, der, statt das Geld seinen Mitbürgern und der inländischen Circulation zu gönnen, auswärtige Staatspapiere kauft, ebenfalls von der Steuer frei bleibt. Sie hat auch die fernere Bedenklichkeit, daß sie bei unsern, zum Theil unaufkündbaren unter der Versicherung bestimmter Zinsen angeliehener Staats-

schulden mit Verletzung des Credits und mit der Verletzung der Verpflichtungen von Seiten des Staats die Staatsgläubiger treffen würde. Die Lurussteuer hat außer vielem Andern den Nachtheil, daß sie die Gewerbe trifft. Alle diese Nachtheile fallen nun weg, und die gewünschten Vortheile beider Steuern treten ein und vermehren sich bei der ihnen von mir vorzuschlagenden Besteuerung alles bis jetzt nicht besteuerten Vermögens, mag es nun im Kasten liegen oder ausgeliehen seyn, mag es sich im Inland oder im Ausland befinden, in Geld oder in Edelsteinen, in Kuttschen oder Pferden, oder in kostbaren Mobilien bestehen. Alles dieß soll nach meinem Antrage getroffen werden, nicht darum, als sollte ein Capital besteuert werden, weil es an hilfsbedürftige Bürger ausgeliehen, sondern weil es noch nicht direct besteuert ist, und entweder unmittelbar, oder, wie bei den ins Ausland geliehenen Geldern, durch den Aufwand für die auswärtigen Angelegenheiten mittelbar, den Staatsschutz in Anspruch nimmt, und weil es in sich eine Kraft trägt, zu den Staatslasten beizutragen. Nicht bloß darum, weil Jemand sein Geld in Lurusgegenstände steckt, soll er besteuert werden, sondern weil auch dieses, soweit es Vermögen ist, den Staatsschutz fordert, und in sich die Möglichkeit eines Beitrags zur Staatslast enthält. Am wenigsten aber würde ich das Bedenken theilen, das Vermögen dürfe deswegen nicht besteuert werden, weil der Eigenthümer, statt es nutzbar zu machen, und statt Geldrenten davon zu ziehen, die Rente in dem Vergnügen, Lurus zu treiben, oder sein Geld im Kasten zu zählen, sucht. Fordert er nicht auch für diesen Genuß den Staatsschutz, und ist nicht auch bei diesem Vermögen noch eine Kraft vorhanden, zur Staatslast für diesen Schutz beizutragen? Daß sich allmählig dieses Geld verzehrt, das macht mich nicht im Mindesten irre. Denn ist es nicht eine anerkannte und wahre Grundlage aller erprobten Staatswirtschaft, daß das Princip festgehalten werde, der träge Genießer und Schwelger müsse allmählig sein Capital verzehren, wobei es aber nicht für den Staat zu Grunde geht, sondern nur in andere Hände kommt, während umgekehrt der fleißige, tüchtige und sparsame Arbeiter zum Lohn seiner Arbeit, zum Lohn für die Vortheile, die er dem allgemeinen Staatswohl bringt, sein Vermögen vermehren muß. Ich als Laie in der Finanzwissenschaft will am wenigsten in die finanziellen Widerlegungen eingehen, die gegen diese Steuer gemacht wurden. Sie sind meiner Ueberzeugung nach von den allergründlichsten Staatsmännern widerlegt worden. (Fortf. folgt.)

Tagesordnung der II. Kammer für die Sitzung am Dienstag den 2. Juli früh 9 Uhr.

- 1) Anzeige neuer Eingaben und Motionen.
- 2) Commissionsbericht vom Abg. Speyerer über die Nachweisungen der Amortisationskasse der verflossenen Budgetperiode.
- 3) Zweiter Commissionsbericht vom Abg. Walschner — den Verkauf der Eisenwerke betreffend.
- 4) Commissionsbericht vom Abg. Rutschmann über Abänderung einiger Paragraphen der Wahlordnung.
- 5) Berichte der Petitionscommission: a. über die Bitte des Dr. Heinrich von hier um Entschädigung, und b. über die Bitte der Mutter des J. Garnier von Kasatt, Erledigung seiner Untersuchung betreffend.